

Ortsgemeinde Monzingen Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Bebauungsplan „Auf der Ley - 2. Bauabschnitt“

Umweltbericht

**Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Stand: März 2024

Bearbeitet im Auftrag der WVE GmbH Kaiserslautern



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 · 87 80 - 0
F 0 67 42 · 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes | 4 |
| 2 | Übergeordnete Planungen | 6 |
| 2.1 | Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz - LEP IV (4. Teilfortschreibung 2023) | 6 |
| 2.2 | Regionaler Raumordnungsplan „Rheinessen-Nahe“ (2. Teilfortschreibung 2022) | 8 |
| 2.3 | Flächennutzungsplan | 10 |
| 2.4 | Bebauungspläne und Satzungen nach dem BauGB | 11 |
| 2.5 | Planung vernetzter Biotopsysteme | 13 |
| 2.6 | Schutzgebiete und Schutzobjekte | 14 |
| 3 | Grundlagenermittlung | 15 |
| 3.1 | Lage und naturräumliche Gliederung | 15 |
| 3.2 | Schutzgüter | 16 |
| 3.2.1 | Mensch und menschliche Gesundheit | 16 |
| 3.2.2 | Tiere | 16 |
| 3.2.3 | Pflanzen | 20 |
| 3.2.4 | Biologische Vielfalt | 24 |
| 3.2.5 | Fläche und Boden | 24 |
| 3.2.6 | Wasser | 24 |
| 3.2.7 | Luft und Klima | 24 |
| 3.2.8 | Landschaft | 25 |
| 3.2.9 | Kultur- und Sachgüter | 25 |
| 3.2.10 | Wirkungsgefüge | 25 |
| 4 | Umweltauswirkungen | 26 |
| 4.1 | Mensch und menschliche Gesundheit | 26 |
| 4.2 | Tiere | 26 |
| 4.3 | Pflanzen | 27 |
| 4.4 | Biologische Vielfalt | 27 |
| 4.5 | Fläche und Boden | 27 |
| 4.6 | Wasser | 28 |
| 4.7 | Luft und Klima | 28 |
| 4.8 | Landschaft | 29 |
| 4.9 | Kultur- und Sachgüter | 29 |
| 4.10 | Wirkungsgefüge | 29 |
| 4.11 | Schutzgebiete und -objekte | 29 |
| 4.12 | Weitere Wirkungen | 30 |
| 5 | Planungsalternativen und Nullvariante | 30 |
| 6 | Eingriffs- und Ausgleichsermittlung | 31 |
| 7 | Geplante Umweltmaßnahmen | 33 |
| 8 | Zusätzliche Angaben | 34 |
| 9 | Allgemeinverständliche Zusammenfassung | 36 |



1 Einleitung

Die Ortsgemeinde Monzingen plant die Aufstellung eines Bebauungsplans im direkten Anschluss an ein bereits bestehendes Neubaugebiet im Osten der Gemeinde.

Auf der ca. 1,4 ha großen Fläche sollen weitere Wohnbauflächen geschaffen werden. Im südlichen Bereich wird ein Regenrückhaltebecken errichtet. Zur Erschließung wird der nördlich verlaufende Wirtschaftsweg genutzt und als Straßenverkehrsfläche ausgebaut, weiterhin ist die Anbindung an das unmittelbar westlich angrenzende Neubaugebiet vorgesehen.

Aktuell wird die Fläche, mit Ausnahme des bestehenden Wirtschaftsweges im Norden, vollständig von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen.

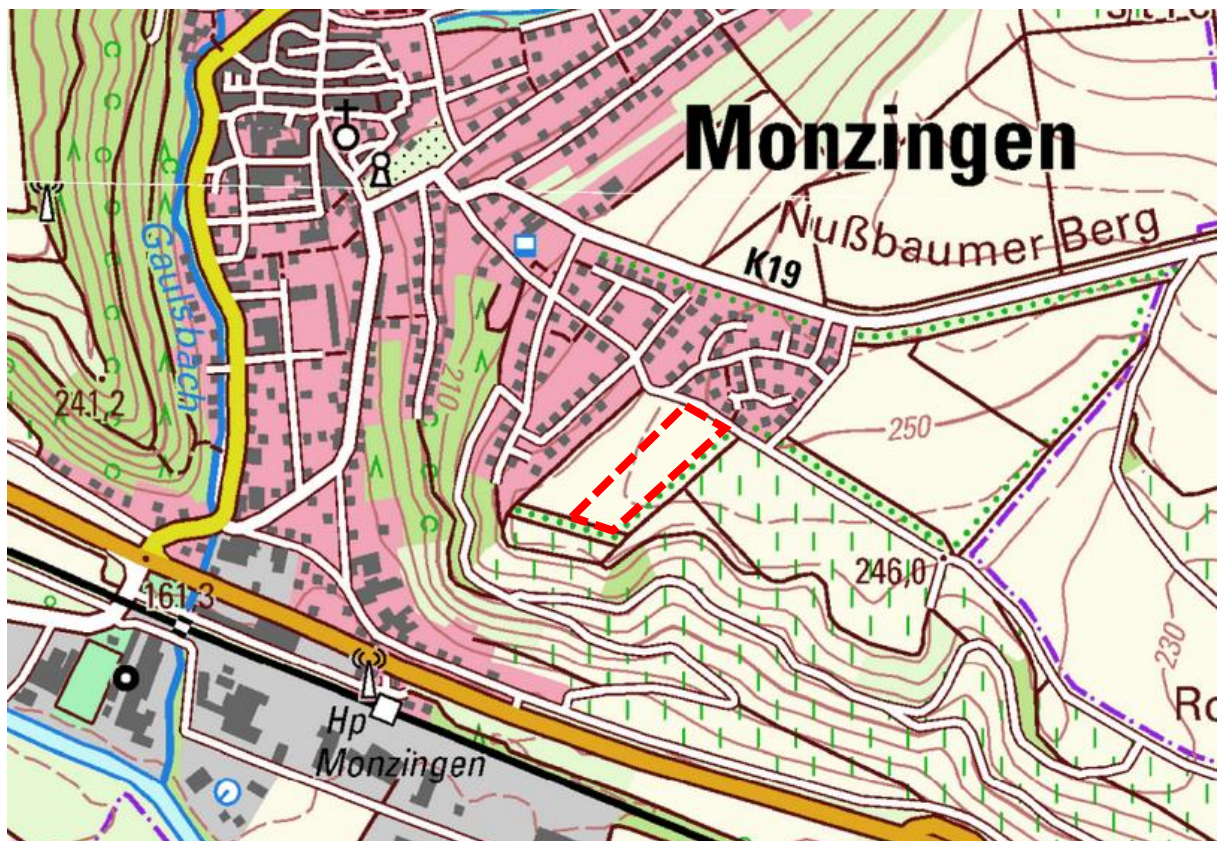


Abb. 1: Lage des Plangebietes (rot unterbrochen umrandet) in Topographischer Karte, ohne Maßstab



Abb. 2: Lage des Plangebietes (rot unterbrochen umrandet) im Luftbild, ohne Maßstab

1.1 Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes

Bundesnaturschutzgesetz/Landesnaturschutzgesetz

Die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes sind im § 1 Landes- bzw. Bundesnaturschutzgesetz wiedergegeben:

„Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, in besiedelten und unbesiedelten Bereichen so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, damit

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und –räume, sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.“

Bundesbodenschutzgesetz

Gemäß § 1 BBSchG ist Zweck des Gesetzes, nachhaltig die Funktion des Bodens zu sichern oder wieder herzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren,



der Boden und die Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkung auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans schränken die Versiegelungen über die Grundflächenzahl auf das notwendige Maß ein.

Baugesetzbuch

Gemäß § 1 (5) BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz sowie die städtebauliche Gestaltung und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Der Bebauungsplan entspricht den formulierten Zielsetzungen. Ziel der Planung ist die Schaffung benötigten Wohnraums in der Ortsgemeinde Monzingen in attraktiver Lage.

Wasserhaushaltsgesetz/Landeswassergesetz

Gemäß § 1a Wasserhaushaltsgesetz sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihr auch dem Nutzen des Einzelnen dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird. Dabei sind insbesondere mögliche Verlagerungen von nachteiligen Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes zu berücksichtigen.

Für den Bebauungsplan wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet. Dieses sieht eine Regenrückhaltung innerhalb des Gebiets vor.

Bundesimmissionsschutzgesetz

Zweck des Gesetzes ist es, Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie die Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Mit der Darstellung von Wohnbauflächen sind die neu entstehenden Emissionen (Licht, Lärm, Abgase, Wärme) gebietstypisch und von vergleichsweise geringer Intensität. Auf das Gebiet selbst wirken keine relevanten Immissionen.



2 Übergeordnete Planungen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz - LEP IV (4. Teilfortschreibung 2023)

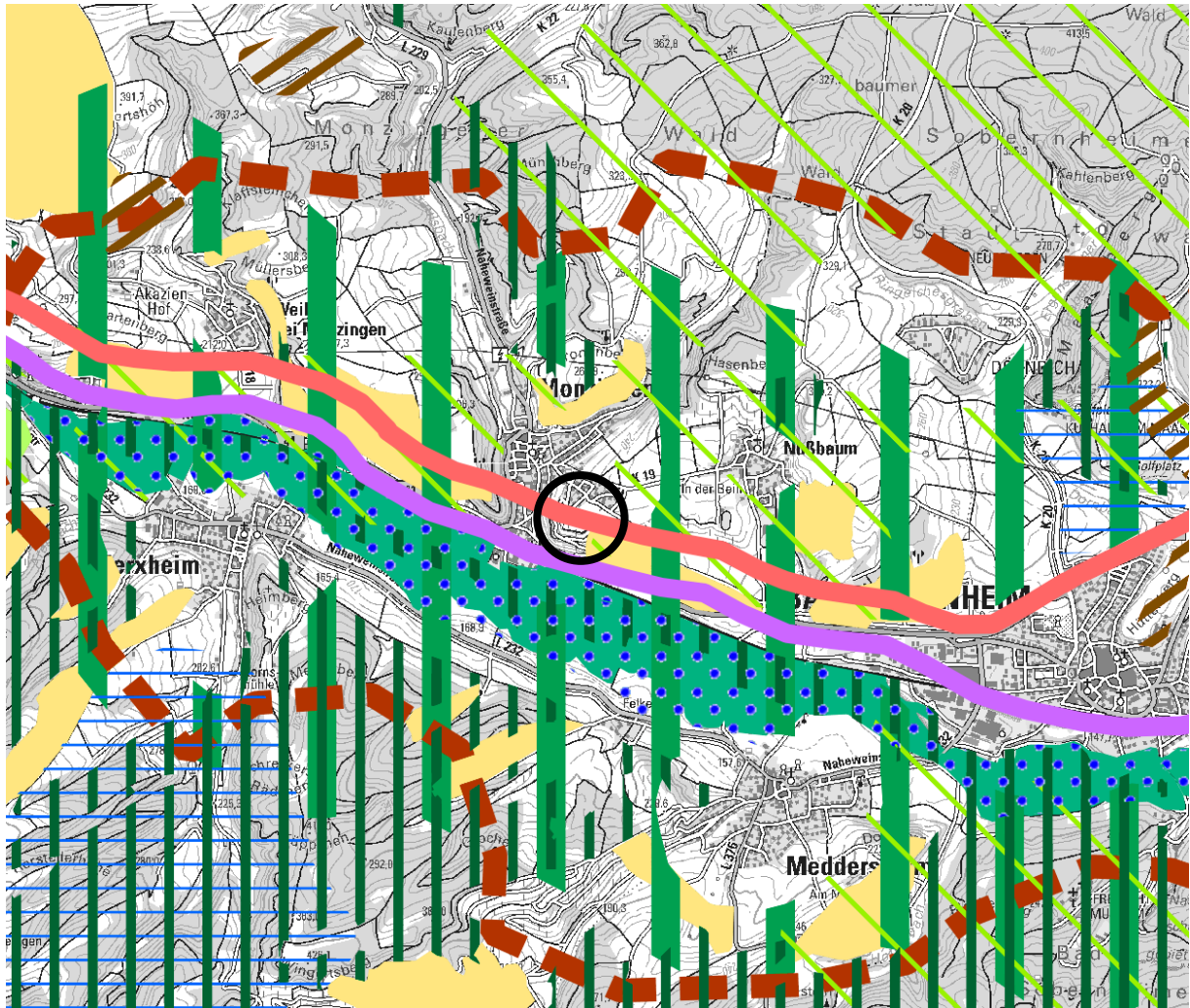


Abb. 3: Auszug aus dem LEP IV mit Plangebiet (schwarzer Kreis), Darstellung aus WMS-Layer, ohne Zentren

Im LEP IV werden für das Plangebiet in der Ortsgemeinde Monzingen folgende Vorgaben und Entwicklungsziele benannt:

Raumstrukturgliederung:

Daseinsvorsorge:

Regionale Grünzüge:

Landschaftstyp:

Erholungs- und Erlebnisräume:

Historische Kulturlandschaften:

ländliche Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur
ländlicher Raum, kooperierende Mittelzentren: Kirn, Bad Sobernheim

landesweit bedeutsamer Bereich für den Freiraumschutz (Regionaler Grünzug) angrenzend (außerhalb des Plangebietes)

Tallandschaft der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge
„Nahetal“ (11)

landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Unteres Nahetal“ (8.1)



| | |
|-----------------------------------|---|
| Biotopverbund: | außerhalb des Plangebiets |
| Grundwasserschutz: | keine landesweit bedeutsamen Bereiche |
| Hochwasserschutz: | keine landesweit bedeutsamen Bereiche |
| Klima: | klimaökologischer Ausgleichsraum |
| Landwirtschaft: | landesweit bedeutsame Bereiche angrenzend (außerhalb des Plangebiets) |
| Forstwirtschaft: | keine landesweit bedeutsamen Bereiche |
| Rohstoffsicherung: | keine landesweit bedeutsamen Bereiche |
| Erholung und Tourismus: | landesweit bedeutsame Bereiche angrenzend (außerhalb des Plangebiets) |
| Funktionales Verkehrsnetz: | überregionale Straßen- und Schienenverbindung in der Umgebung |

Durch die Planung ist, durch den unmittelbaren Siedlungsanschluss und die Überplanung intensiv genutzter Ackerflächen, nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Erlebnis- und Erholungsraum „Nahetal“ oder die historische Kulturlandschaft „Unteres Nahetal“ zu rechnen. Weitere Vorgaben des LEP IV sind von der Planung nicht berührt.



2.2 Regionaler Raumordnungsplan „Rhein Hessen-Nahe“ (2. Teilfortschreibung 2022)

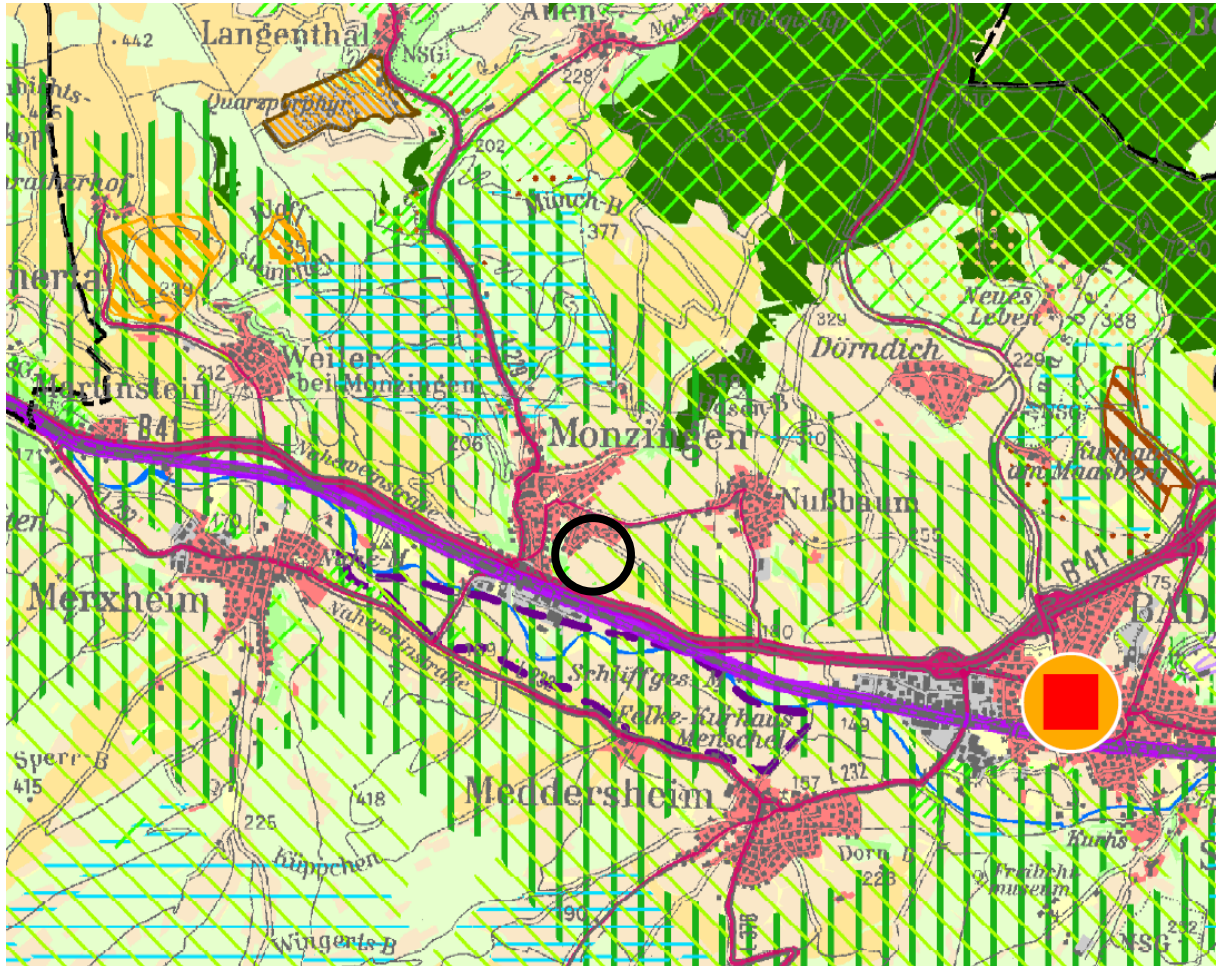


Abb. 4: Auszug aus dem RROP Rhein Hessen-Nahe mit Plangebiet (schwarzer Kreis)

Nachfolgend werden - ergänzend zum Landesentwicklungsprogramm IV - die planerischen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans „Rhein Hessen-Nahe“ für das Plangebiet dargestellt:

| | |
|---|--|
| Raumstrukturgliederung: | ländliche Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur; verpflichtend kooperierende Mittelzentren: Bad Sobernheim und Kirn |
| Entwicklung: | Entwicklungsbereich Nahe |
| Regionaler Grünzug/Grünzäsuren: | regionaler Grünzug angrenzend (außerhalb des Plangebiets) |
| Biotopverbundräume, Wildtierkorridore, Vogelzugkorridore, Rastflächen, Vogelschutzgebiete: | Plangebiet außerhalb landesweitem und regionalem Biotopverbund, Plangebiet außerhalb von Vogelzugkorridoren, Rastflächen und Vogelschutzgebieten |
| Grund- und Trinkwasserschutz: | Plangebiet außerhalb bedeutsamer Bereiche |
| Hochwasserschutz: | Plangebiet außerhalb bedeutsamer Bereiche |
| Besondere klimatische Räume: | Luftaustauschbahn entlang der Nahe, außerhalb des Plangebietes |
| Radonpotenzial: | erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) |



| | |
|---|--|
| Regional bedeutsame landwirtschaftliche Nutzungstypen: | Weinbaugebiet angrenzend (außerhalb des Plangebiets) |
| Regional bedeutsame Waldflächen | Plangebiet außerhalb bedeutsamer Bereiche |
| historische Kulturlandschaften | Kulturlandschaft Stufe I-III (LEP IV) |
| Erholung und Tourismus: | regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume, Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Tourismus, Naturpark |
| Funktionales Verkehrsnetz: | überregionale Verbindung des öffentlichen Verkehrs, überregionale Straßenverbindung und Radfernweg in der näheren Umgebung |
| Windenergie: | Historische Kulturlandschaft/Ausschlussgebiet |

Das Plangebiet befindet sich in einem durch den Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Freizeit, Erholung und Tourismus.

In für die Erholung und den Tourismus bedeutsame Attraktionen, wie Steillagen des Weinbaus, wird durch das Projekt nicht eingegriffen. Auswirkungen auf die Landschaftswahrnehmung sind durch den direkten Anschluss an die bestehende Siedlung und die vorhandene und durch die Festsetzungen zu ergänzende Eingrünung des Plangebietes nicht erheblich.

Die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe stehen der Planung damit zusammenfassend nicht entgegen.



2.3 Flächennutzungsplan

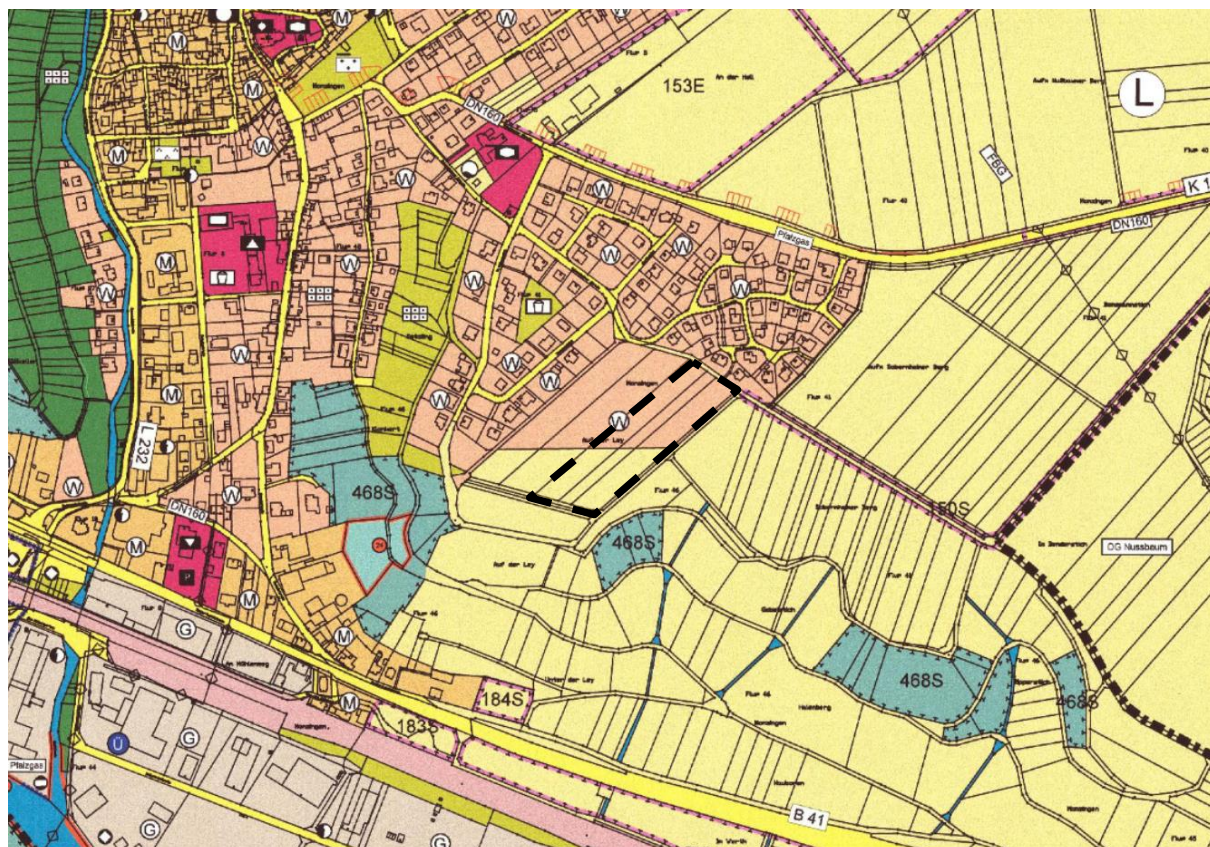


Abb. 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Plangebiet (schwarz unterbrochen umrandet)

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche und im südlichen Bereich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan wird folglich zwar weitgehend, aber nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert.



2.4 Bebauungspläne und Satzungen nach dem BauGB

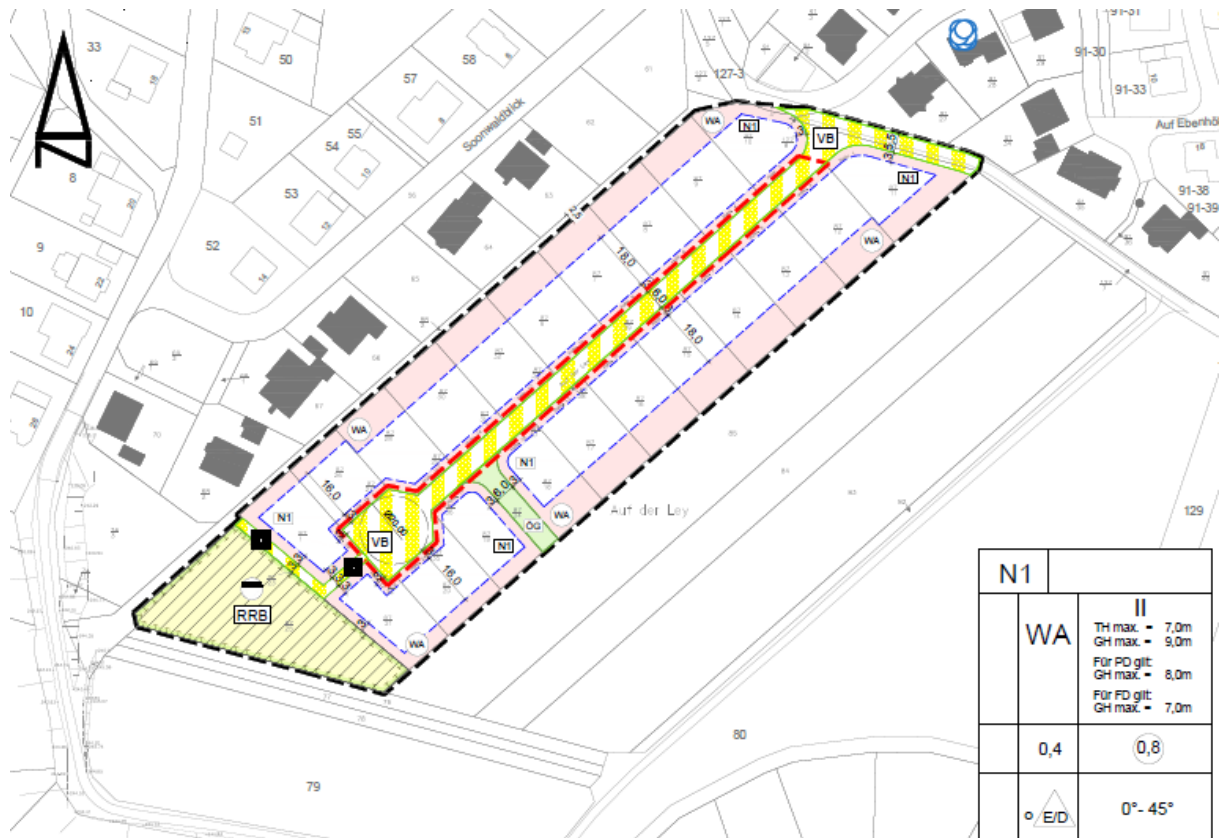


Abb. 6: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Ley, 1. Teiländerung"

Westlich an das Plangebiet grenzt der rechtskräftige Bebauungsplan „Auf der Ley, 1. Teiländerung“ an (s. Abb. 6). Zur Sicherung der Erschließung werden punktuell Teilflächen dieses Bebauungsplans geändert.



Abb. 7: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II"

Nördlich des Plangebietes grenzt der rechtskräftige Bebauungsplan „Zwischen den Wegen II“ (2. Teiländerung) an das Plangebiet an (s. Abb. 7).

Die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans orientieren sich an denen der angrenzenden, rechtskräftigen Bebauungspläne.



2.5 Planung vernetzter Biotopsysteme

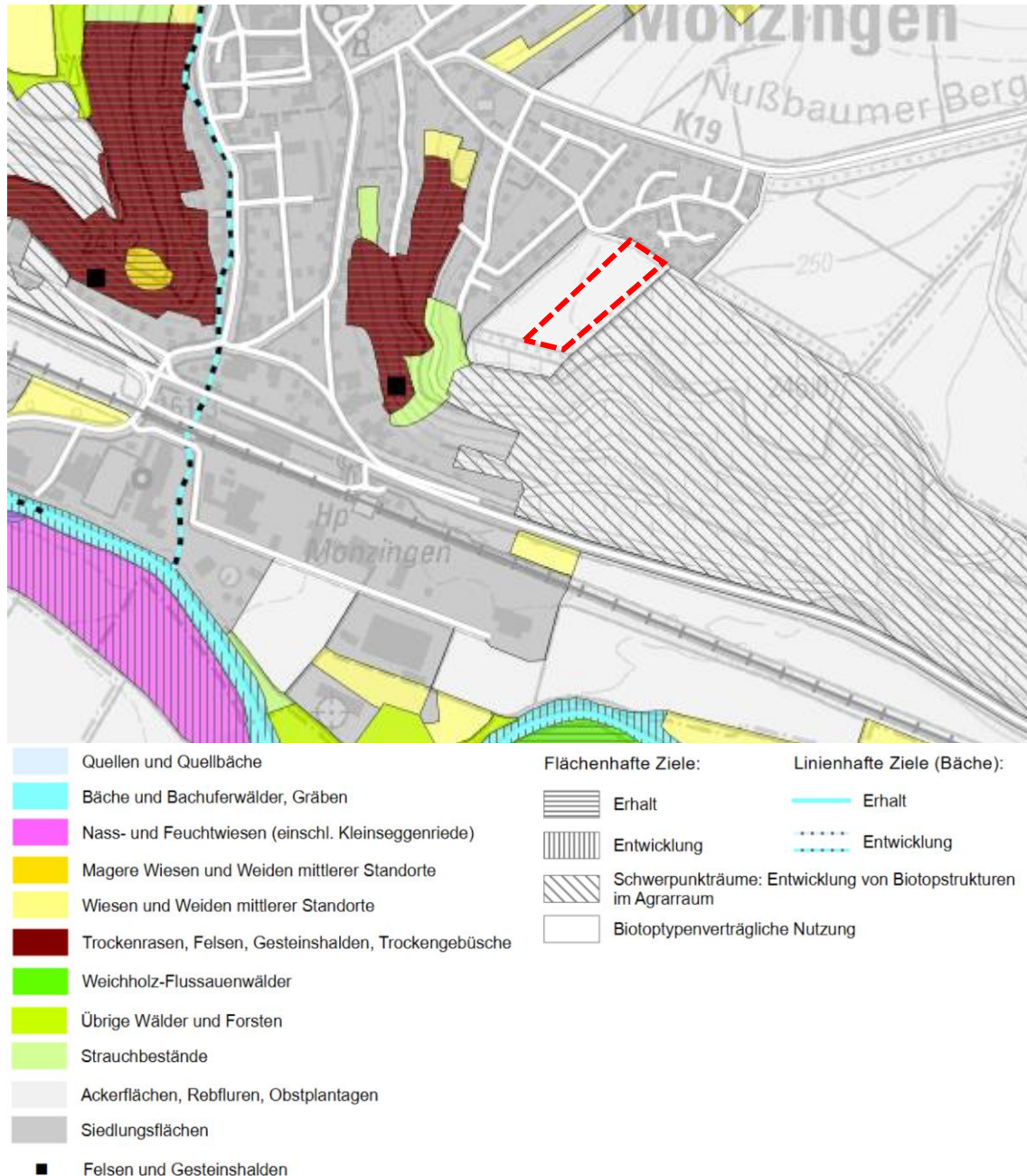


Abb. 8: Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme, Plangebiet rot unterbrochen umrandet, ohne Maßstab

Das Plangebiet wird in der Planung vernetzter Biotopsysteme als Ackerfläche ohne Entwicklungsziel dargestellt. Die weiter östlich gelegenen Flächen werden als Schwerpunktraum zur Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum dargestellt, sind vom Plangebiet jedoch durch eine Baumhecke sowie angrenzende Wirtschaftswege räumlich getrennt. Die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Heckenstrukturen werden nicht separat dargestellt, liegen jedoch auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und bleiben damit erhalten.



2.6 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des **Naturparks** „Soonwald-Nahe“, außerhalb von dessen Kernzonen. Schutzzweck für den gesamten Naturpark ist gem. § 3 der Landesverordnung über den „Naturpark Soonwald-Nahe“ vom 28.01.2005:

- 1. seine landschaftliche Eigenart und Schönheit mit ausgedehnten Waldgebieten, Bergen, Wiesen- und Bachtälern, artenreichen Biotopen zu bewahren und zu bereichern,*
- 2. die Leistungsfähigkeit seines Naturhaushalts einschließlich des pflanzlichen und tierischen Artenreichtums als wesentlicher Voraussetzung hierfür zu sichern oder wiederherzustellen,*
- 3. ihn für die naturschonende Erholung größerer Bevölkerungsteile und einen landschaftsgerechten Fremdenverkehr zu entwickeln,*
- 4. zur nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen,*
- 5. bei der Einführung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen mitzuwirken. Längerfristiges Ziel ist ein landschaftsgerecht entwickeltes und dauerhaft gesichertes Gebiet, das herausragenden ökologischen Wert besitzt und in dem in vorbildhafter und ausgewogener Weise Naturschutz, nachhaltige Nutzung, Erholung und Gesundheitsförderung praktiziert werden.*

Innerhalb des Plangebiets existieren keine **Biotopkatasterflächen**. Die Hecken unmittelbar östlich und südlich angrenzend an das Plangebiet existieren im Kataster als BK-6211-0032-2009 „Hecken östlich Monzingen“ als Teil eines sich nach Nordosten ziehenden Bandes: „Oberhalb der Weinberge östlich von Monzingen stocken mehrere Flurbereinigungshecken entlang von Wirtschaftswegen. Lokal bedeutsam, da landschaftsgliedernde Funktion. Wichtiges Vernetzungselement.“

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG befinden sich in deutlicher Entfernung zum Plangebiet und werden durch das Projekt daher nicht beeinträchtigt.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines **Landschaftsschutzgebietes**, **Naturschutzgebietes** oder in Bereichen des **Natura 2000-Netzes**. **Geschützte Landschaftsbestandteile** und **Naturdenkmale** liegen ebenfalls nicht vor.



3 Grundlagenermittlung

3.1 Lage und naturräumliche Gliederung

Das ca. 1,4 ha große Plangebiet grenzt im Westen und Norden an den Siedlungskörper (Wohnbebauung) der Ortsgemeinde Monzingen. Im Süden und Osten befinden sich Gehölzreihen, in der weiteren Umgebung schließen Weinberge des Nahetals an. Die Ortsgemeinde Monzingen liegt im Landschaftsraum der Sobernheimer Talweitung, welche als Flusslandschaft der Mittelgebirge charakterisiert ist, in der Großlandschaft Saar-Nahe-Bergland.

Zwischen den Durchbrüchen der Nahe bei Martinstein und Schloßböckelheim öffnet sich die Sobernheimer Talweitung. In den weicheren Partien der Waderner Schichten (Konglomerate und Sandsteine) entstand sie als breite und tiefe Aufweitung, die durch die Rotenfels- Porphyerberge vom Nahe-Alsenz-Felsental und durch die Schwelle von Waldböckelheim vom Äußeren Kreuznacher Lösshügelland abgetrennt wird. Klima und Böden entsprechen allerdings weitgehend der begünstigten Situation im Äußeren Kreuznacher Lösshügelland.

Die bis auf 340 m ü. NN ansteigenden gestuften Hänge bestehen aus einzelnen Riedeln, die durch asymmetrische Seitentäler aus älteren Terrassen der Nahe herausgeschnitten wurden. Mit Lösslehm bedeckte, flachere Hänge und breite Schwemmkegel führen zu den lehmigen, tieferen Terrassenebenen herab, in welche die feuchte, überschwemmunggefährdete Flussaue eingebunden ist. (...)

b. Die weiter ab vom Fluss gelegenen Teile des Talbodens werden ebenso wie die flacheren Lagen der Terrassen und Höhen ackerbaulich genutzt. Die Feldflur wird in weiten Teilen durch ein Netz von Heckenzügen gegliedert. An steilen Süd- und Südosthängen der eigentlichen Talweitung und der Seitentälchen wird Weinbau betrieben. (...)

Die Randkulissen werden durch Wälder geprägt, die zu den nördlich und südlich benachbarten Landschaftsräumen überleiten. Am Nordrand der Talweitung liegen großflächige Trockenwälder, vereinzelt mit Felsbereichen, vor. Insgesamt ist der Waldanteil aber gering. (...)

Derzeitige Nutzung

Das Plangebiet wird vollständig von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen; nördlich wird auch der bestehende Wirtschaftsweg in das Plangebiet miteinbezogen, welcher das Plangebiet erschließt.

Topografie

Das Plangebiet fällt leicht in südwestliche Richtung ab. Es liegt dabei auf einer Höhe von ca. 250 m bis ca. 246 m ü. NHN. Weiter südlich befinden sich Weinberge in Steillage der Nahe.



3.2 Schutzgüter

3.2.1 Mensch und menschliche Gesundheit

Das gesamte Plangebiet wird ackerbaulich genutzt und dient damit der menschlichen Ernährung. Östlich führt im Anschluss an die Gehölzreihe ein befestigter Wirtschaftsweg entlang der Weinberge, sodass von einer Bedeutung als Ort der Naherholung auszugehen ist. Die 4. Etappe der Hildegard von Bingen Pilgerwanderweges verläuft südlich des Plangebiets durch die Weinberge.¹

3.2.2 Tiere

Aufgrund der Biotopausstattung des Plangebietes (intensiv genutzte Ackerfläche im direkten Siedlungsanschluss) erfolgt eine Betrachtung des Schutzgutes über eine gildenweise Prüfung (s. nachfolgende Tabelle). Vorbelastungen, Störungen und nur geringfügig geeignete Habitate für Tiere machen eine weiterführende Betrachtung einzelner Arten entbehrlich. Es wird in der gildenweisen Prüfung bzgl. des Vorkommens planungsrelevanter Arten auf das Worst-Case-Szenario abgestellt.

Im Folgenden werden die Darlegungen zum Artenschutz im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (Fang, Verletzung, Tötung, Entnahme, Störung, Beschädigung von besonders geschützten sowie streng geschützten Arten und deren Lebensstätten) ergänzt.

Gem. § 44 Abs. 1, Satz 1 BNatSchG ist es verboten *„wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“*.

Gem. Satz 2 ist es verboten *„wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“*.

Gem. Satz 3 ist es verboten, *„Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“*. Verluste von Nahrungshabitaten, die keine Verschlechterung der Erhaltungszustände der zu schützenden Arten auslösen (sog. nicht essentielle Nahrungshabitate), stellen keine artenschutzrechtlich relevanten Tatbestände dar.

Gem. Abs. 5 *„liegt ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Abs. 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann“*.

Bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen ist die Prüfung auf die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. auf den

¹ Tourenplaner Rheinland-Pfalz: <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/>, aufgerufen: Juli 2023



Erhaltungszustand der lokalen Population zu richten. Demnach liegt kein Verstoß vor, *„wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“*.

Gildenweise Prüfung

Im Rahmen einer Begehung im August 2023 wurde das Gebiet auf potenzielle Lebensräume und Anzeichen von Vorkommen planungsrelevanter Arten geprüft. Basierend auf dieser Grundlage wird im Folgenden eine gildenweise Prüfung auf das mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen.



| | Ackerfläche | Baumhecke (angrenzend) |
|------------|--|--|
| Säugetiere | Die strukturarmen Ackerflächen im Plangebiet stellen für planungsrelevante Arten wie Fledermäuse oder Wildkatze keine geeigneten Lebensräume dar. Für einige Fledermausarten ist prinzipiell eine Nutzung zur Jagd denkbar, jedoch bestehen großflächig in der Umgebung gleichwertige oder höherwertige Ausweichlebensräume. Die Ackerfläche besitzt entsprechend keine besondere Relevanz für planungsrelevante Arten der Artengruppe. | Die an das Gebiet angrenzende Gehölzreihe unterliegt einem Pflegeschnitt und ist daher als relativ schmale Baumhecke ausgebildet. Baumhöhlen als Quartiere für Fledermäuse konnten nicht vorgefunden werden, würden durch die vorliegende Planung jedoch ohnehin erhalten bleiben. Für Bische stellt die Hecke aufgrund der recht schmalen Ausbildung und der fehlenden Verbindung zu weiteren potenziellen Habitaten keinen geeigneten Lebensraum dar. Die Baumhecke besitzt damit keine besondere Relevanz für planungsrelevante Arten der Artengruppe. |
| Vögel | Die strukturarmen Ackerflächen im Plangebiet stellen für planungsrelevante Arten des Offenlands in unmittelbarer Siedlungsnähe bei insgesamt eher geringer Bodenfeuchte keine geeigneten Lebensräume dar. Aufgrund der Eingrenzung des Bereichs auf allen Seiten durch Baumhecken oder den Siedlungskörper von Monzingen ist eine Relevanz als Brutstandort für Arten des Offenlandes, welche z. B. im Falle der Feldlerche vertikale Elemente auf mindestens 100 m meiden, sehr gering. Insgesamt geht im Vergleich zu den umgebenden Gesamtflächen nur ein geringer Anteil an Lebensräumen verloren, welcher z. B. für Beutegreifer zur Jagd dienen kann. Die Ackerfläche besitzt entsprechend keine besondere Relevanz für planungsrelevante Arten der Artengruppe. | Die Baumhecke kann als Niststandort dienen, aufgrund der schmalen Ausbildung durch regelmäßigen Schnitt, dem unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsweg und der Siedlungsnähe ist jedoch nur mit kulturfolgenden und wenig störungsempfindlichen Vogelarten zu rechnen. Für in Gebüsch brütende Arten stellt die Hecke aufgrund der schmalen und teilweise lückigen Ausbildung kein besonders geeignetes Habitat dar. Baumhöhlen konnten nicht vorgefunden werden. Die Baumhecke wird angrenzend an das Plangebiet erhalten bleiben und nicht überplant, potenzielle Brutplanungsrelevanter Arten sind unwahrscheinlich, wären aber auch weiterhin möglich. |
| Amphibien | Aufgrund der fehlenden Gewässer und der Belastung durch die intensive Landwirtschaft ist nicht von einem geeigneten Lebensraum für Amphibien auszugehen. Das nächstgelegene Gewässer ist der ca. 500 m westlich, im Siedlungskörper von Monzingen gelegene Gaulsbach. relevante Vorkommen der Artengruppe innerhalb des Plangebietes sind somit auszuschließen. | |
| Reptilien | Das Plangebiet ist für Reptilien allgemein ungeeignet. | |
| Insekten | Die intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen schließt ein dauerhaftes | In der Baumhecke liegen Nahrungshabitate für eine Vielzahl von Insekten vor, sie bleibt durch die Planung jedoch |



| | Ackerfläche | Baumhecke (angrenzend) |
|----------------------------------|---|--|
| | Vorkommen von planungsrelevanten Insekten aus. | vollständig erhalten. In geringen Mengen findet sich auch schwaches, liegendes wie stehendes Totholz innerhalb der Baumhecke, stellt jedoch - aufgrund der insgesamt jungen Ausprägung - keine besondere Relevanz z. B. für Totholz-Käfer dar. Die Baumhecke besitzt entsprechend keine besondere Relevanz für planungsrelevante Arten der Arten-gruppe. |
| Fische/ gewässerbewohnende Arten | Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer, ein Vorkommen von Fischen und gewässerbewohnenden Arten ist damit auszuschließen. | |



3.2.3 Pflanzen

Die intensive Bewirtschaftung der Ackerfläche verhindert den Auswuchs unerwünschter Pflanzen. Ein Vorkommen geschützter Arten ist entsprechend auszuschließen. Die östlich und südlich angrenzenden Baumhecken bestehen aus heimischen Strauch- und Baumarten, die Überhälter der Hecken sind mittlerer Ausprägung und setzen sich aus Feld-Ahorn, Berg-Ahorn, Traubenkirsche und Feld-Ulme zusammen. Im Unterwuchs wachsen überwiegend Weißdorn, Wolliger Schneeball, Hundsrose, Liguster und Hasel.

Vor allem entlang des östlich angrenzenden Wirtschaftsweges unterliegt die Hecke einem Formschnitt, welche sie auf eine relativ geringe Breite reduziert.

Nordwestlich grenzen die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Ley“ an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich überplant an zwei Bereichen den Geltungsbereich dieses bestehenden Bebauungsplans. Zur Erstellung der Eingriff-/Ausgleich-Bilanzierung (Kapitel 6) werden in diesen Teilbereichen daher die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans angenommen.

Biotop- und Nutzungstypenplan



Abb. 9: Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet und daran angrenzend



Folgende Biotope und Nutzungstypen wurden im Plangebiet und dessen direkter Umgebung kartiert:

| Code | Biotop/Nutzungstyp |
|------|--|
| BD6 | Baumhecke |
| HA0 | Acker |
| HL4 | Rebkulturen in ebener und schwach geneigter Lage |
| HW2 | Brachfläche der Wohnbebauung (Neubaugebiet) |
| VA0 | Verkehrsstraße |
| VB1 | Feldweg, befestigt |
| VB2 | Feldweg, unbefestigt |

Unter Berücksichtigung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Ley“ (s. Abb. 10) ergeben sich folgende Biotop- und Nutzungstypen für das Plangebiet:



Abb. 10: Biotope und Nutzungstypen unter Berücksichtigung des bestehenden Bebauungsplans "Auf der Ley"

| Code | Biotop/Nutzungstyp |
|------|--|
| HA0 | Acker |
| HM3 | Strukturarme Grünanlage (aus Bebauungsplan „Auf der Ley“) |
| VA0 | Verkehrsstraße (teilweise aus Bebauungsplan „Auf der Ley“) |



Blick von der nordöstlichen Plangebietsgrenze über den Acker



Ackerfläche und östlich verlaufende Baumhecke



Wirtschaftsweg östlich des Plangebietes und angrenzende Baumhecke



Südliches Plangebiet mit unbefestigtem Weg und Baumhecke



3.2.4 Biologische Vielfalt

Das Plangebiet wird von einer intensiv genutzten, artenarmen Ackerfläche eingenommen, nördlich verläuft ein befestigter Weg. Die biologische Vielfalt im Plangebiet ist als entsprechend gering zu bewerten.

3.2.5 Fläche und Boden²

Das Plangebiet wird fast vollständig von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen. Versiegelungen sind im Plangebiet, mit Ausnahme des bestehenden Wirtschaftsweges im Norden, nicht vorhanden. Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Ley“ (1. Bauabschnitt) wurden bereits geotechnische Untersuchungen durchgeführt, um die Baugrundverhältnisse bzgl. der Erschließung und der Oberflächenwasserbewirtschaftung zu ermitteln.

| | |
|-------------------------------|--|
| Bodengroßlandschaft: | hoher Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss |
| Kultur- und Archivböden: | südlich und östlich entlang der Weinlagen naturnahe Böden |
| Ackerzahl: | > 20 bis ≤ 40; südlicher Teilbereich > 40 bis ≤ 60 |
| Bodenart: | stark lehmiger Sand; südlicher Teilbereich: sandiger Lehm |
| Radonpotenzial ³ : | < 21 bis 30 kBq/m ³ |
| Grabungsschutzgebiete: | keine Angabe |

3.2.6 Wasser⁴

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und weist eine nur geringe Grundwasserneubildung (> 75 bis 100 mm/a) und keine Oberflächengewässer auf. Die Bedeutung für den Wasserhaushalt ist damit eher gering.

Hochwassergefährdete Bereiche finden sich nicht im Plangebiet oder dessen direkter Umgebung. Die Sturzflutkarte gibt für östliche und südliche Bereiche des Plangebiets Wassertiefen < 10 cm und sehr punktuell < 30 cm bei einem extremen Starkregen (SRI 10, 1 Std.) an.

3.2.7 Luft und Klima⁵

Das Plangebiet befindet sich innerhalb von klimatischen Funktionsräumen, jedoch außerhalb von Luftaustauschbahnen. Aufgrund der Nutzung als Ackerfläche ist die Bedeutung dabei stark vom Bewuchs abhängig. Die meisten Feldfrüchte werden im Sommer geerntet, sodass über die heißeste Zeit des Jahres zumeist ein unbedeckter Erdboden vorliegt, welcher keine oder nur sehr geringe klimameliorative Wirkungen besitzt. Eine besondere Funktion des Ackers für die Frischluftversorgung des Siedlungsgebietes besteht auch aufgrund der Topographischen Lage des Gebietes nicht.

² Landesamt für Geologie und Bergbau, Kartenviewer Boden, http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=9, , aufgerufen: August 2023

³ Landesamt für Umwelt, Geologische Radonkarte RLP, <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/>, aufgerufen: August 2023

⁴ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität: Geoexplorer Wasser, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, aufgerufen: August 2023

⁵ Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (Zeitreihe 1993 – 2022), <http://www.kwis-rlp.de/>, aufgerufen: August 2023



Jahresniederschlag: 763 mm
Tagesmitteltemperatur: 9,8 °C

3.2.8 Landschaft

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks Soonwald-Nahe auf einer exponierten Kuppenlage. Das Gebiet grenzt nach Norden und Westen an den bestehenden Siedlungskörper und wird mit Ausnahme eines kleinen Blickfensters nach Südwesten hin auf den übrigen Seiten von hoch aufgewachsenen Baumhecken optisch begrenzt und besitzt damit fast keinerlei Fernwirkung.

3.2.9 Kultur- und Sachgüter⁶⁷

Es liegen keine Erkenntnisse zu Grabungsschutzgebieten, denkmalgeschützten Gebäuden oder Bodendenkmälern im Plangebiet vor.

3.2.10 Wirkungsgefüge

Das natürliche Wirkungsgefüge im Plangebiet und seiner Umgebung mit seinen gegenwärtigen Wechselwirkungen der Landschaftsfaktoren Geologie, Boden, Klima, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt ist durch die anthropogene Nutzung (Ackerlandbewirtschaftung und direkte Siedlungsnähe) geformt.

⁶ Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Kreis Bad Kreuznach, Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Stand: März 2024

⁷ Grabungsschutzgebiete Archäologie, Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, <https://www.geoportal.rlp.de/>, aufgerufen: März 2024



4 Umweltauswirkungen

4.1 Mensch und menschliche Gesundheit

- Baubedingt:** Im Zuge der Baumaßnahmen wird es zu temporären Belastungen durch Lärm, Erschütterungen und Immissionen von Staub kommen.
- Anlagenbedingt:** Durch das Vorhaben wird weiterer Wohnraum geschaffen, dafür gehen Flächen für die Nahrungsmittelproduktion verloren. Der östlich liegende Wirtschaftsweg verläuft künftig entlang des Siedlungskörpers, ist jedoch durch die bereits bestehende Eingrünung des Plangebietes in südliche und östliche Richtung ausreichend von diesem abgeschirmt, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion auszugehen ist. Die randliche Eingrünung wird durch eine Verbreiterung der bestehenden Hecke weiter ergänzt, sodass die Fernwirkung des Wohngebietes entsprechend weiter verringert werden kann.
- Betriebsbedingt:** Vom Wohngebiet ausgehende Emissionen und auf diese folgende Immissionen sind wohngebietstypisch (Abgase, Lärm, Licht). Eine ortsnahe Erholung durch Spaziergänge und ähnliche Tätigkeiten wird entlang des Plangebiets weiter möglich sein.

Für das Schutzgut Mensch (und die menschliche Gesundheit) sind damit keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten.

4.2 Tiere

- Baubedingt:** Während der Bautätigkeiten kann es zu einer Vergrämung von Tieren durch Lärm und Erschütterungen kommen.
- Anlagenbedingt:** Durch die Umsetzung der Planung rückt die Wohnbebauung weiter auf die Ackerfläche und damit direkt angrenzend an die bestehende Baumhecke heran. Es gehen damit insgesamt kleinflächige, geringfügig geeignete Nahrungshabitate für unterschiedliche Arten verloren.
- Betriebsbedingt:** Wohngebietstypische Störungen führen zur Eignung der Fläche bzw. deren Umgebung nur für kulturfolgende und störungsunempfindliche Tierarten.

Die strukturarmen Ackerflächen im Plangebiet stellen für planungsrelevante Arten des Offenlands in unmittelbarer Siedlungsnähe keine - in besonderer Weise - geeigneten Lebensräume dar. Insgesamt geht im Vergleich zu den umgebenden Gesamtflächen nur ein geringer Anteil an Lebensräumen verloren, welcher z. B. für Beutegreifer oder Fledermäuse zur Jagd dienen kann. Ein Vorkommen von Vermehrungsstätten auf der Ackerfläche ist sehr wahrscheinlich auszuschließen. Die Baumhecke stellt aufgrund ihrer schmalen Ausbildung eine geringfügige Eignung als Habitat dar. Sie bleibt durch die Planung vollständig erhalten; an die westliche bzw. nördlich angrenzende Seite der Hecke rückt die Wohnbebauung näher heran. Die östlich liegende Baumhecke wird durch zusätzliche Pflanzungen innerhalb des Wohngebietes ergänzt. Durch die bereits bestehende Bebauung und die umgebenden Wege ist von einer Vorbelastung des Standortes auszugehen, sodass



zusammenfassend erheblich negative Auswirkungen auf planungsrelevante Arten auszuschließen sind.

4.3 Pflanzen

- Baubedingt: Es kommt durch Bodenumlagerungen zum Verlust von Biotopen insgesamt geringer Wertigkeit (Ackerfläche).
- Anlagenbedingt: Es kommt zu einem dauerhaften Verlust der vorhandenen Ackerfläche und einer Einschränkung potenzieller Lebensräume durch Versiegelungen, es werden Gartenbiotope neu geschaffen.
- Betriebsbedingt: Keine besonderen Auswirkungen.

Die im Plangebiet vorkommenden Biotope sind insgesamt als geringwertig zu betrachten, eine Betroffenheit besonders geschützter Pflanzenarten ist auszuschließen. Die Baumhecke bleibt als solche erhalten und wird zusätzlich um weitere Pflanzungen ergänzt.

4.4 Biologische Vielfalt

- Baubedingt: Durch die Bautätigkeit kommt es temporär zur Vergrämung.
- Anlagenbedingt: Durch die Umsetzung kommt es zu Versiegelungen und Störungen im Plangebiet und damit zu einer Verringerung vorkommender Arten. Es bestehen Festsetzungen zu einer extensiven Bewirtschaftung des Regenrückhaltebeckens, der Anpflanzung von Bäumen im Plangebiet und der Ergänzung der östlich liegenden Baumhecke.
- Betriebsbedingt: Nach Abschluss der Bauarbeiten im Plangebiet ist mit der Entstehung von Hausgärten zu rechnen, welche eine im Mittel eher geringe bis mittlere Artenvielfalt aufweisen.

Durch die Darstellung von Wohngebietsflächen auf eher geringwertigen Biotopstrukturen wird es zu keinen erheblich negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt kommen. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens kann durch eine naturnahe Bewirtschaftung ein Teilbereich des Plangebietes eine Aufwertung erfahren. Es werden weiterhin Festsetzungen zur Durchgrünung des Wohngebietes und zur Ergänzung der östlich gelegenen Heckenstrukturen getroffen.

4.5 Fläche und Boden

- Baubedingt: Im Rahmen von Bauarbeiten kann es durch Defekte zu Einträgen von Schadstoffen (Schmierstoffe, Hydrauliköl...) in den Boden kommen. Durch die Arbeiten wird Boden ab- und aufgetragen werden, durch Befahrung mit Baufahrzeugen kommt es zu Verdichtungen des Bodens auch außerhalb der zu überbauenden Bereiche.
- Anlagenbedingt: Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Erschließung und Nebenanlagen bedeutet einen Verlust an Boden- und Biotopfläche. Es fällt zusätzliches Oberflächenwasser an, welches abgeführt werden muss.



Betriebsbedingt: Keine besonderen Auswirkungen.

Der Boden hat generell eine hohe Bedeutung als Pflanzenstandort, als Lebensraum für Bodenorganismen, als Wasserleiter und -speicher und als Puffer für Schadstoffe. Aufgrund der Planung kommt es zu einer Versiegelung von Flächen mit einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Bodenfunktionen durch Gebäude und Erschließung. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens können die Bodenfunktionen erhalten bzw. verbessert werden. Auf den Baugrundstücken werden Maßnahmen zur Durchgrünung (keine flächigen Abdeckungen unbebauter Flächen; Nutzung wasserdurchlässiger Materialien; Schaffung von Gartenflächen bzw. Grünanlagen unter Ausschluss von Schottergärten; Anpflanzung von Bäumen) zur Verringerung negativer Auswirkungen festgesetzt.

4.6 Wasser

- Baubedingt: Im Rahmen von Bauarbeiten kann es zu Einträgen von Schadstoffen durch Defekte (Schmierstoffe, Hydrauliköl...) in den Boden kommen, welche von Niederschlägen gelöst und weitergetragen werden können. Durch Baustraßen fällt temporär Oberflächenwasser an, welches seitlich versickert wird. Nach Abschluss der Baumaßnahme des Oberflächenwasserkanals und des Regenrückhaltebeckens wird auch im Baubetrieb bereits in dieses eingeleitet.
- Anlagenbedingt: Durch die zusätzlichen Versiegelungen kommt es zu geringeren Versickerungsraten und einem erhöhten Aufkommen von Oberflächenwasser, welches in einem Regenrückhaltebecken zurückgehalten und gedrosselt Richtung Hangentwässerung der Weinberge im Süden abgeleitet und schließlich in einen Vorfluter eingeleitet wird.
- Betriebsbedingt: Durch Unfälle können potenziell Schadstoffe freigesetzt werden (Hausbrände, Leckage Heizöltank...), welche Auswirkungen auf Oberflächenwasser haben können. Die entsprechenden Wirkungen entsprechen dem allgemeinen Lebensrisiko.

Für das Grundwasser ist - aufgrund der geringeren Neubildung bei gleichzeitig mittlerer Überdeckung - eine eher geringe Bedeutung zu attestieren. Aufgrund der topographischen Lage sind keine erheblichen Auswirkungen durch Starkregen zu erwarten.

Durch die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers in Richtung der Weinberge kann auftreffender und abgeleiteter Niederschlag weiterhin zu gewissen Anteilen versickern. Für Oberflächengewässer nimmt die Planung keine Bedeutung ein. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind entsprechend nicht erheblich.

4.7 Luft und Klima

- Baubedingt: Im Zuge der Errichtung von baulichen Anlagen wird es zu temporären Belastungen durch Lärm, Abgase und Immissionen von Staub kommen.
- Anlagenbedingt: Versiegelte Flächen neigen zur Aufheizung und damit zu einer Aufheizung des lokalen Klimas, es werden Maßnahmen zur Durchgrünung geschaffen, um Auswirkungen zu verringern.



Betriebsbedingt: Entstehende Emissionen sind wohngebietstypisch.

Die aufgrund der ackerbaulichen Nutzung nur bedingte Wirksamkeit als klimameliorativer Bereich wird durch die Errichtung von Wohngebäuden und weiteren Versiegelungen weiter gemindert. Insgesamt sind aufgrund der Vorbelastung und der topographischen Lage keine erheblichen Auswirkungen auf den übrigen Siedlungskörper zu erwarten.

4.8 Landschaft

Baubedingt: Es kommt temporär durch die Bautätigkeit zu optischen Beeinträchtigungen.

Anlagenbedingt: Es sind aufgrund der Festsetzungen zur Höhe und Gestaltung der Gebäude sowie der bestehenden und zu ergänzenden randlichen Eingrünung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Betriebsbedingt: Keine besonderen Auswirkungen.

Aufgrund der begrenzten Fernwirkung ist nicht von erheblich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Errichtung von - in ihren Ausmaßen und ihrer Bauweise her, an die Umgebungsbebauung angepassten - Wohngebäuden auszugehen.

4.9 Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Wirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

4.10 Wirkungsgefüge

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind damit nicht zu erwarten.

4.11 Schutzgebiete und -objekte

Naturpark

Die Ausweisung von Wohngebietsflächen im direkten Anschluss an die bestehende Siedlung auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen steht dem Schutzzweck des Naturparks insgesamt nicht entgegen.

Biotopkataster

Biotopkomplexe liegen außerhalb des Plangebietes. Der unmittelbar östlich an das Gebiet anschließende Biotopkomplex „Hecken östlich Monzingen“ wird durch die Pflanzung weiterer Bäume und Sträucher ergänzt und damit verbreitert werden.

Weitere Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb weiterer, relevanter Schutzgebiete. Auswirkungen auf diese sind damit auszuschließen.



4.12 Weitere Wirkungen

Besondere Auswirkungen durch den Klimawandel sind für die Planung nicht zu erwarten. Durch die relative Plateaulage ist nicht mit Überschwemmungen zu rechnen. Das Gebiet weist sonst keine besondere Gefährdung durch Naturkatastrophen auf.

Eine besondere Gefahr durch Katastrophen oder Havarien jenseits des allgemeinen Lebensrisikos ist in einem Allgemeinen Wohngebiet auszuschließen. Die Ansiedlung von Gewerben, welche mit Gefahrenstoffen umgehen, ist ausgeschlossen. Es ist entsprechend nicht mit einem erhöhten Unfallrisiko zu rechnen. Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohngebietsfläche bestehen keine nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes relevanten Gefährdungen durch Störfälle oder Havarien mit relevanten Umweltauswirkungen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Erschließung zu sichern, eine den gängigen Normen und Vorschriften entsprechende Ver- und Entsorgung des Gebiets wird gewährleistet. Besondere Vorkehrungen zur Emissionsvermeidung sind für Wohngebiete nicht erforderlich.

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf Bereiche mit Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegte Immissionsgrenzwerte.

Die Emissionen entsprechen zukünftig denen eines typischen Wohngebiets. Gleiches gilt für die Abfall- und Abwasservermeidung und –entsorgung. Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf Erneuerbare Energien, die Fläche eignet sich aufgrund der topographischen Lage zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen.

Die Planung hat keine Auswirkungen auf Landschaftspläne sowie sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

5 Planungsalternativen und Nullvariante

Das Plangebiet entspricht in seinen Abgrenzungen weitgehend dem bestehenden Flächennutzungsplan, eine Alternativenprüfung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist damit entbehrlich.

Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) würde das Plangebiet weiterhin intensiv ackerbaulich genutzt werden. Es käme nicht zur Schaffung neuer Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde.



6 Eingriffs- und Ausgleichsermittlung

Die folgende Bilanzierung rechnet die Flächen der verschiedenen Biotoptypen, welche im Rahmen von Ortsbegehungen im August 2023 durchgeführt wurden, und den zu erwartenden Biotopflächen im Plangebiet gegeneinander auf und weist ihnen entsprechend ihrer Qualität eine Gewichtung zu.

Als Grundlage wird der Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz⁸ herangezogen, um eine verhältnismäßige Bewertung der Biotoptypen vorzunehmen.

Die vollversiegelte Fläche im Ausgangszustand beträgt ca. 357 m², darunter fällt einerseits die bestehende Straße im Norden, sowie die bereits über den angrenzenden Bebauungsplan „Auf der Ley“ festgesetzte Straßenverkehrsfläche. Die durch die Planung bedingte, zusätzliche Versiegelung stellt sich wie folgt dar:

| | Vollversiegelung | Teilversiegelung |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| A [m ²] vorher | 357 | 0 |
| A [m ²] nachher | 8.112 | 55 |
| Zusatzversiegelung | 7.755 | 55 |

Als Versiegelungen werden Gebäude und Verkehrsstraßen gewertet. Die Zusatzversiegelungen basieren auf den maximal zu überbauenden Flächen sowie den geplanten Verkehrswegen. Der Fußweg kann durch die Festsetzungen zur Nutzung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien als Teilversiegelung gewertet werden.

Die Versiegelung von Boden stellt immer eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere für dieses Schutzgut dar. Es werden entsprechend zu bemessende, schutzgutbezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.

Interne Ausgleichsmaßnahmen direkt auf der Fläche des Plangebietes sind in der Bilanzierung bereits mit einbezogen (Anlage von Grünflächen und des Regenrückhaltebeckens, Pflanzverpflichtungen von Laubbäumen, Ergänzungspflanzungen der Hecke im Osten).

Die durchzuführenden, externen Ausgleichsmaßnahmen müssen dabei mindestens das Biotopwertdefizit von 26.904 ausgleichen.

⁸ Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität, 2021



vorher:

| Code | Biotoptyp | Biotopwert/m ² | Bonus/Malus | Fläche [m ²] | Biotopwert | Anmerkungen |
|--------------|-------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------|------------|--|
| HA0 | Acker | 6 | - | 13.278 | 79.668 | intensiv bewirtschaftet |
| HM3 | strukturarme Grünanlage | 8 | - | 170 | 1.360 | aus angrenzendem Bebauungsplan |
| VA0 | Straße | 0 | - | 357 | 0 | teilweise aus angrenzendem Bebauungsplan |
| Summe | | | | 13.805 | 81.028 | |

nachher:

| Code | Biotoptyp | Biotopwert/m ² | Bonus/Malus | Fläche [m ²] | Biotopwert | Anmerkungen |
|--------------|-------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------|------------|---------------------|
| BD6 | Baumhecke, ebenerdig | 11 | - | 590 | 6.490 | junge Ausprägung |
| EA0 | Fettwiese (RRB) | 15 | - 2 | 1.450 | 18.850 | technisch überprägt |
| HN1 | Gebäude | 0 | - | 6.282 | 0 | |
| HM3a | strukturarme Grünanlage | 8 | - | 3.598 | 28.784 | |
| VA0 | Straße | 0 | - | 1.830 | 0 | |
| VB5 | Gehweg | 0 | - | 55 | 0 | |
| Summe | | | | 13.805 | 54.124 | |

Biotopwertverlust (Differenz vor und nach dem Eingriff): - 26.904



7 Geplante Umweltmaßnahmen

Regenrückhaltebecken

Die Errichtung des Regenrückhaltebeckens in Erdbauweise ermöglicht die Anlage und Unterhaltung einer artenreichen Wiese, welche Lebensraum für Tiere und Pflanzen bietet. Die Wiese dient zusätzlich der optischen Durchgrünung des Gebietes und der Frischluftentstehung.

Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke, Oberflächenbefestigung

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden soll das notwendige Maß der Versiegelung, auch durch flächige Abdeckungen, auf ein Minimum reduziert werden. Dies soll zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes, aber auch zum Erhalt einer belebten Bodenzone und der Versickerung von Niederschlagswasser auf unbebauten Bereichen beitragen.

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Im Plangebiet ist die Pflanzung von Bäumen auf den Baugrundstücken vorgesehen, um eine innere Durchgrünung zu gewährleisten und damit kleinräumige Biotope zu schaffen.

Pflanzung einer Baumhecke

Auf der Pflanzfläche im Osten sind heimische Bäume und Sträucher zu pflanzen, sodass die bestehende Baumhecke eine sinnvolle Ergänzung erfährt und die Fläche des Biotopkomplexes erweitert werden kann. Die dadurch entstehende Verbreiterung der Hecke wertet diese als Lebensraum für Tiere (und Pflanzen) langfristig auf.



8 Zusätzliche Angaben

Angewandte Verfahren und Methodik

Eine Begehung und Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Biotope fand im August 2023 statt. Zur Ausweisung des 1. Bauabschnittes des Neubaugebietes (westlich angrenzend) wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt, welche keine Belastungen mit Ausnahme einer geringfügigen, geogen bedingten Überschreitung von Arsengrenzwerten nachwies und damit einer Einstufung von Aushub als LAGA Z1 vornimmt. Eine Entwässerungsplanung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet.

Maßnahmen zur Umweltüberwachung

Das gesetzliche Modell des § 4c BauGB ist ersichtlich auf Kooperation von Gemeinden und Fachbehörden angelegt. Es besteht eine Informationspflicht der Fachbehörden, aber auch z. B. von Umweltfachverbänden, Landschaftspflegevereinen, ehrenamtlichem Naturschutz etc.

Gemäß § 4 (3) BauGB unterrichten die Behörden nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans die Ortsgemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Hierbei handelt es sich um die Überwachung erheblicher, insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen. Darüber hinaus ist auch der Vollzug der festgesetzten bzw. der durch städtebauliche Verträge gesicherten landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen.

Auslöser von Überwachungsmaßnahmen sind Anhaltspunkte für das Vorliegen insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen, z. B.:

- die Überschreitung bestimmter Grenzwerte an Messstellen außerhalb des Plangebiets;
- Beschwerden von Betroffenen, z.B. bei Emissionen (Gerüche, Staub, Lärm etc.);
- Defizite bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Überwachung in der Praxis erfolgt durch folgende Instrumente:

- Begehung des Plangebiets zur Prüfung des Orts-/Landschaftsbildes, ggf. Korrekturen über die Grünordnung
- baubegleitende Sicherungsmaßnahmen
- Messungen bzw. gutachterliche Untersuchungen bei Lärm-/Emissionsproblematik
- Kanalbefahrungen zur Prüfung der Dichtigkeit
- bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen (etwa Zustand der Fauna oder Gewässergüte)



Referenzliste der Quellen gem. Anlage 1, Nr. 3d), BauGB

Im Folgenden wird die Referenzliste der Quellen aufgeführt, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden:

- Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz - (Stand: 4. Teilfortschreibung 2023)
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
- Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, LökPlan GbR, 2020
- Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität, 2021
- Planung vernetzter Biotopsysteme, Landesamt für Umwelt, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>
- Naturräumliche Gliederung, Landesamt für Umwelt
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung mit Teilkarten, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/
- Kartenviewer Boden, Landesamt für Geologie und Bergbau, http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=9
- Geologische Radonkarte RLP, <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?&applicationId=86183>
- Geoexplorer Wasser, Ministerium für die Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>
- Hochwassergefahrenkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>
- Hochwasserrisikokarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200042/>
- Sturzflutkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>
- Klimawandelinformationssystem, Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen <http://www.kwis-rlp.de/>
- Heutige potenzielle natürliche Vegetation, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>
- Denkmalliste Rheinland-Pfalz, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, <https://gdke.rlp.de/wer-wir-sind/landesdenkmalpflege/anleitungen-antraege-formulare-und-informationen/denkmalliste>
- Tourenplaner Rheinland-Pfalz, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/>
- Digitalisierte Routen von Komoot, <https://www.komoot.de/>
- Fotoaufnahmen und Bestandsaufnahmen des Planungsbüros Stadt-Land-plus GmbH



9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

In der Ortsgemeinde Monzingen soll zusätzlicher Wohnraum durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf insgesamt ca. 1,4 ha Fläche geschaffen werden. Die Flächen sind überwiegend bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt, eine Anpassung der weiteren Flächendarstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

Die Fläche wird aktuell von einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche eingenommen, östlich und südlich grenzen, außerhalb des Geltungsbereiches, Baumhecken an das Gebiet an, welche für eine optische Eingrünung sorgen. Westlich und nördlich liegt der bestehende Siedlungskörper von Monzingen.

Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter werden zusammenfassend dargestellt:

| Schutzgut | Wirkung |
|--------------------------------|--|
| Mensch, menschliche Gesundheit | Keine relevanten negativen Auswirkungen; Schaffung von Wohnraum. |
| Tiere | Keine relevante Auswirkung aufgrund geringer Lebensraumqualität auf intensiv genutzten Ackerflächen in unmittelbarer Siedlungsnähe; Baumhecken als potenzielle Lebensräume werden durch die Planung erweitert; Lebensraum für kulturfolgende Arten steht auch weiterhin zur Verfügung. |
| Pflanzen | Keine relevante Auswirkung aufgrund geringer Biotopqualität auf intensiv genutzten Ackerflächen; Baumhecken werden durch die Planung erweitert; Festsetzungen zur Durchgrünung des Plangebietes. |
| Biologische Vielfalt | Keine relevante Auswirkung; Hausgärten können u. U. sogar eine höhere Vielfalt als die vorhandenen Ackerflächen aufweisen. |
| Fläche und Boden | Es kommt zu einer Inanspruchnahme von Fläche und zusätzlichen Versiegelungen; schutzgutbezogene Maßnahmen sind umzusetzen. |
| Wasser | Anfallendes Oberflächenwasser wird innerhalb eines Regenrückhaltebeckens gedrosselt abgeleitet; Oberflächengewässer sind nicht betroffen; insgesamt ist nicht mit relevanten Auswirkungen zu rechnen. |
| Luft und Klima | Emissionen im Plangebiet werden denen eines typischen Wohngebietes entsprechen; die Fläche nimmt keine besondere Bedeutung für das Klima bzw. die Entstehung von Kalt-/Frischluft ein. |
| Landschaft | Keine relevante Auswirkung, da optisch zur Umgebung hin abgeschirmt. |
| Kulturgüter/ Sachgüter | Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen relevanter Güter vor. |
| Schutzgebiete | Keine Auswirkung, da weit außerhalb von Schutzgebieten. |



Es finden keine relevanten Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den benannten Schutzgütern statt.

Durch folgende plangebietsinterne Maßnahmen sollen die Eingriffe minimiert werden:

- Baumpflanzungen auf den Grundstücken,
- Anlage eines Regenrückhaltebeckens als extensive Wiesenfläche,
- randliche Eingrünung des Plangebiets,
- Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigungen,
- Gärtnerische Anlage unbebauter Flächen auf den Wohngrundstücken.

Es ergibt sich durch den Eingriff in die Biotope ein zusätzlicher, externer Ausgleichsbedarf. Es ist dadurch insgesamt ein Biotopwertdefizit in Höhe von 26.904 Punkten auszugleichen, die Kompensation des Eingriffes in das Schutzgut Boden hat dabei schutzgutbezogen zu erfolgen. Unter Berücksichtigung der noch zu konkretisierenden, zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Biotope und Boden ist die Planung insgesamt als verträglich zu beurteilen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Francesca Schäfer/bo
M. Sc. BioGeoWissenschaften
Boppard -Buchholz, März 2024